

737 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für soziale Angelegenheiten

über den Beschluß des Nationalrates vom 26. April 1972, betreffend ein Übereinkommen (Nr. 122) über die Beschäftigungspolitik

Das gegenständliche Übereinkommen geht davon aus, daß jeder Mensch das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf angemessene und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz gegen Arbeitslosigkeit hat. Im Sinne dieser grundsätzlichen Regelung ist das Kernstück des Übereinkommens die Bestimmung, daß jedes Mitglied als eines der Hauptziele eine aktive Politik zu verfolgen hat, die dazu bestimmt ist, die volle produktive und freigewählte Beschäftigung zu fördern, um das wirtschaftliche Wachstum und die wirtschaftliche Entwicklung anzuregen, den Lebensstandard zu heben, den Arbeitskräftebedarf zu decken sowie die Arbeitslosigkeit und die Unterbeschäftigung zu beseitigen. Diese Politik muß zu gewährleisten suchen, daß für alle Personen die für eine Arbeit zur Verfügung stehen eine solche vorhanden ist, daß diese Arbeit so produktiv wie möglich ist und jeder Arbeitnehmer alle Möglichkeiten hat, die notwendige Befähigung für eine ihm zusagende Beschäftigung zu erwerben und seine Fertigkeiten und Anlagen bei dieser Beschäftigung zu verwenden.

Im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG hat der Nationalrat anlässlich der Genehmigung des Übereinkommens beschlossen, daß dieser Vertrag durch die Erlassung besonderer Gesetze zu erfüllen ist.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 16. Mai 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Angelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 26. April 1972, betreffend ein Übereinkommen (Nr. 122) über die Beschäftigungspolitik, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 16. Mai 1972

P r e c h t l
Berichterstatter

Hella H a n z l i k
Obmann